

Der Gemeinderbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 7

Erscheint alle 14 Tage. Durch
die Post bezogen viermal jährlich 1.50 M.

Köln, den 1. April 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Venloer
Wall 8, Fernsprecher 8528
Postcheck-Konto Köln A 18973

10.
Jahre.

Unsere Lohn- und Tarifbewegungen im Jahre 1921.

225 326 882 Mari Lohnerhöhung!

Selbst ihrer Gründung erachteten die Gewerkschaften die Erringung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer bei Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt die Anerkennung derselben gleichberechtigte Faktoren im Wirtschafts- und öffentlichen Leben als eine der Hauptaufgaben. Jahrzehntelanger holler Arbeit bedurfte es, um dieses zu erreichen. In unserer heutigen nellenbigen Zeit ist es wohl angebracht, an zu erinnern, welche Kämpfe um dies Recht in der Vorkriegszeit geführten muhten. Bis zum Jahre 1918 standen Tarifverträge, der praktische Isdru für die Anerkennung der Gleichberechtigung, nur in vereinzelten handelsmäßigen Betrieben. Großindustrie Bergbau wie auch die kommunalen und staatlichen Behörden schufen bis dahin die Anerkennung der Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse grundsätzlich ab. Der Grundsatz vom „Herr im Hause“ wurde nicht nur theoretisch vertreten, sondern mit den nicht geringen Mitteln des Unternehmertums in Betrieben praktisch durchgeführt.

Erst die Erfahrung des Krieges mit allen Nöten und Bedrängnissen brachte alle führenden Personen im politischen und wirtschaftlichen Leben zu der Erkenntnis, daß alle Stände und Schichten aufeinander angewiesen sind. Allmählich war an sich darüber klar geworden, daß nur die Anerkennung der Gleichberechtigung aller Stände und Schichten die sozialen Gegensätze mildern und nur so sich ein Neubau der zerstörten deutschen Wirtschaft ermöglichen ließe. Diese Erkenntnis fand ihren praktischen Niederschlag in der bekanntesten Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, durch die leichtere ihrerstrebe und erklärte Anerkennung der Vertreter der Interessen der Arbeiterschaft erhalten, die schon längere Zeit vorher vereinbart, am 15. November 1918 verabschiedet wurde. Also nicht, wie ironischerweise vielfach angenommen wird, ist die politische Revolution vom November 1918 die Ursache für die grundlegende Neuordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern einzig und allein die Jahrzehntelange Arbeit der Gewerkschaften.

Wenn seit dieser Zeit die Tarifbewegung einen beträchtlichen Umfang angenommen hat, daß ohne sie heute fast keine geistige Ausgleichung der widerstreitenden Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich erscheint, dann auch deshalb, weil inzwischen die andere Voraussetzung mittels der Tarifverträge wäre in dieser Zeit der wirtschaftlichen Umlösung und der täglich steigenden Geldentwertung kein geordnetes Wirtschaftsleben mehr möglich. Unaufhörliche soziale Räume, in dessen Ende der Bürgerlichkeit gestanden hätte, wären unvermeidlich gewesen und hätten Deutschland in einen Zustand versetzt, wie er heute in Rußland anzutreffen ist.

Die christlichen Gewerkschaften können mit einer gewissen Genugtuung auf die Entwicklung zurückblicken. Sind sie es doch gewesen, die ohne Rückhalt auf politische und parteiprogrammatische Grundsätze den Tarifvertragsgedanken in seiner vollen Bedeutung erkannt haben. Von Kämpfen innerhalb der Bewegung um die Bedeutung und Zweckmäßigkeit der Tarifverträge ist sie verschont geblieben.

Neben der grundsätzlichen Bedeutung der Tarifverträge bilden sie aber heute für die Arbeiterschaft einen ausschlaggebenden Faktor für die Gestaltung ihrer Lebenshaltung. Der Inhalt der Verträge ist entscheidend für die gesamte wirtschaftliche und soziale Lage ihrer selbst und ihrer Familien.

In Anbetracht dessen ist es erklärlich, wenn fast 90 Proz. der Mittel und Kräfte der Gewerkschaften auf die Tarifverträge verwandt werden. Auch unser Verband kam im vergangenen Jahre aus der Tarifbewegung nicht mehr heraus. Die fast von Tag zu Tag steigende Teuerung der Lebenshaltung zwang uns, die Tarifverträge, soweit durch sie die Lohnverhältnisse geregelt wurden, für eine kurze Zeitspanne abzuschließen. So bilden für uns Tarifverträge mit einmonatlicher Dauer und vierzehntägiger Kündigungsfrist fast die Regel. Ob dieses ein idealer Zustand ist, darüber kann man streiten. Nach Lage der Verhältnisse aber ist kein anderer Weg möglich.

In welchem Umfang unser Verband im vergangenen Jahre an Lohn- und Tarifbewegungen beteiligt gewesen ist, zeigt folgende Ausstellung:

Insgesamt hat der Verband 236 Lohn- und Tarifbewegungen geführt, resp. ist an ihnen beteiligt gewesen.

Von diesen fanden 225 ihre friedliche Beledigung.

An Angriffsstreiks waren 11 zu verzeichneten.

Beteiligt an diesen Bewegungen waren: 28 Straßenbahnen, 158 Gemeinden, 38 Staatsbetriebe und 16 sonstige Betriebe.

Die Ursachen der Bewegungen waren gegeben:

In 207 Fällen durch Lohnforderungen.

In 35 Fällen durch sonstige geforderte Tarifverbesserungen seitens der Arbeitnehmer.

In 2 Fällen durch beabsichtigte Tarifverschärfungen.

In 4 Fällen durch sonstige beabsichtigte Verschärfungen.

In 1 Fall durch beabsichtigte Maßregelung seitens der Arbeitgeber.

Es endeten: 97 Bewegungen mit vollem, 129 mit teilweisem und zwei ohne Erfolg. Beteiligt an diesen Bewegungen waren insgesamt 56 421 Mitglieder und zwar 49 761 erwachsene männliche, 6 357 weibliche und 303 jugendliche.

Die hohe Zahl der beteiligten Mitglieder, die doppelt so hoch ist, wie die Mitgliederzahl unseres Verbandes, erklärt dadurch, daß ein Teil unserer Mitglieder im Berichtsjahr mehrmals an Bewegungen beteiligt war.

An Tarifverträgen wurden 22 neu abgeschlossen und 94 bereits bestehende erneuert.

Die 11 geführten Streiks erforderten, ungeachtet der hohen Ausgaben, an direkter Streitunterstützung die Summe von 287 371 M.

Die Erfolge dieser Bewegungen, das heißt die direkt erzielten Lohnerhöhungen, betragen auf ein Jahr berechnet

225 326 862 M.

Mit anderen Worten: Jedes Mitglied hat im Durchschnitt in einem Jahre nach Beendigung der Lohnbewegung auf Grund der abgeschlossenen Vereinbarung ein Mehreinkommen von 10 242 M. Hinzu kommt noch die Erhöhung des Haushalts- und Kindergeldes im Durchschnitt von 1.50 M pro Tag. Die Gesamtsumme des hierdurch erreichten Mehrlohnes läßt sich nicht berechnen, da der Verbandsleitung die Anzahl der verheirateten Mitglieder und die Zahl der Kinder, für die Haushalts- bzw. Kindergeld gezahlt wird, nicht bekannt ist.

Vorstehende Zusammenstellung, die eher zu niedrig als zu hoch geprägt ist, zeigt das Wirken der gewerkschaftlichen Organisation mehr als viele Worte.

Trotzdem bleibt bei der noch immer steigenden Teuerung noch eine gewaltige Arbeit zu leisten, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im Arbeitnehmerhaushalte in etwa zu halten. Von Januar 21 bis Dezember 21 stiegen die Indexziffern für Lebenshaushaltungsosten nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes von 924 auf 1550, um 626 oder 67,7 Prozent. Dieser Steigerung entsprechen die erreichten Lohn erhöhungen nicht, da sich die aus das einzelne Mitglied berechnete durchschnittliche Erhöhung um 10 242 M pro Jahr auf das der Lohnbewegung folgende Jahr verteilt, während den Erfolg verzögert, bevor er zur vollen Auswirkung gekommen ist.

Ob es in Zukunft möglich sein wird, diese Spanne geringer werden zu lassen, oder aber in das Gegenteil umzuwandeln, hängt zum Teil ab von der ganzen Entwicklung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Von großer Bedeutung ist hierfür, ob es gelingt, die Leistungen an die Entente gemäß dem Versailler Vertrag auf ein der Leistungsfähigkeit Deutschlands entsprechendes Maß heranzulegen. Daneben hängt es aber auch davon ab, inwieweit die Arbeiter und Angestellten ihre gewerkschaftliche Organisation bei der jetzigen Geldentwertung vollständig intakt und katalogtätig erhalten.

Das Reichsmietengesetz.

Das vom Reichstag förmlich angenommene Reichsmietengesetz bringt eingehende Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, Geschäften, Büro, Lagerräumen usw. sowie über die Höhe der bei Mietverhältnissen zu entrichtenden Miete. Es steht in den Grundsätzen folgende Regelung vor:

Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem andern Teile gegenüber zu erklären, daß an Stelle der vereinbarten Miete die „gesetzliche Miete“ gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht auch bei laufenden, also auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. 7. 22 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage ab dem andern Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. Zu unterscheiden ist hierbei folgendes:

1. Ist der Mietzins vierteljährlich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahrs, also von dem 1. Oktober ab, gilt sodann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. 7. bis 1. 10. ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Vom 1. des nächsten Monats ab ist sodann die gesetzliche Miete zu entrichten. Ist eine wöchentliche Miete zu zahlen, so muß spätestens am Montag der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die ge-

setzliche Miete. Die Erklärung muß in schriftlicher Form abgegeben werden; es genügt ein einfacher Brief.

Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundsatz maßgebend, daß eine Steigerung nur insoweit zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der von dem Vermieter für das Haus, vor allem für die Instandhaltungsarbeiten, aufzuwendenden Kosten erfolgt ist. Im einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet:

Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (Frühdeutsche Miete). Lieber ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Rücksicht zu geben, im Streitfalle steht sie das Mieteinigungsamt fest. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandhaltungskosten enthaltenen Beträge abgezogen, und zwar soll allgemein für einen Gemeindebezirk oder einen größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertsheller Friedensmiete abzuziehen ist. Der verbleibende Rest wird als „Grundmiete“ bezeichnet. Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Nach einer etwa eingetretenen Erhöhung der Hypothekenzinse ist zu berücksichtigen. Diese Zuschläge werden in Hundertshälfen der Grundmiete von der Gemeindebehörde festgesetzt. Steigen die Unkosten, so sind die Zuschläge zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weiteres die Miete. Der Gedanke der gleitenden Miete wird somit verwirklicht.

Die Instandhaltung der Häuser soll unbedingt gesichert werden. Zu diesem Zweck bringt das Gesetz eine Reihe besonders wichtiger Bestimmungen, vor allem eingehende Kontrollvorrichtungen. Unterschieden wird zwischen laufenden und großen Instandhaltungsarbeiten. Als große Instandhaltungsarbeiten sind anzusehen: die Vollständige Erneuerung der Dachrinne und Abdachrohre, das Umbauen des Daches, der Anstrich oder Abputz des Außenherren, der Anstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserlieferung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandhaltungsarbeiten als „große“ bezeichnen.

Die übrigen Arbeiten sind laufende Instandhaltungsarbeiten. Wird eine notwendige laufende Instandhaltungsarbeit nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mietervertretung nachzuweisen, wie er die Mittel für laufende Instandhaltungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandhaltungsarbeiten soll regelmäßig die Zahlung eines besonderen Zuschlags zur Grundmiete angeordnet werden. Die darunter von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Hauskonten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung der Mieter verfügen darf. Zugelassen wird ferner die Einrichtung eines Ausgleichfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Belastung der in besonders reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemildert. Die Mittel

für diesen Ausgleichsfonds sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungsabgabe aufgebracht werden. So weit Hauskonten nicht bestehen, ist von dem Mieteinigungsamt für eine seit Oktober 1920 ausgeführte oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandhaltungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzulegen.

Die Bildung einer Mieteverteilung wird für zulässig erklärt, jedoch nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben. Besteht eine Mietervertretung, so werden ihr bestimmte Befugnisse zugewiesen. Insbesondere hat sie neben und an Stelle des Mieters das Recht, bei Streitigkeiten über die Vornahme von laufenden Instandhaltungsarbeiten die Entscheidung der bereits erwähnten Stelle anzuverufen. Bei Räumen mit Sammelheizung und Warmwasserlieferung wird ihre Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe vorgesehen; auch kann für bestattige Räume die Bildung einer Mietervertretung von der obersten Landesbehörde vorgeschrieben werden. So der Betrieb soll sich ferner in Streitfällen an die Mietervertretung wenden, soll den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen.

In Fällen der Untermiete, also vor allem bei der Vermietung moblierter Räume, muß der Mietzins in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil des Haushalts stehen. Auch hier soll die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen.

Für Neubauten oder durch Umbau eingebauten neu geschaffene Räume, sowie für die Räume gemeinnütziger Vereinigungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt das Gesetz nicht.

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Gauen beobachtenden verschiedenartigen Verhältnisse ist den obersten Landesbehörden das Recht eingeräumt, die Vorschriften des Gesetzes in weitem Umfang zu ändern und den Verhältnissen des Landes anzupassen.

Das Gesetz tritt, wie bereits erwähnt, spätestens am 1. Juli d. J. in Kraft; die oberste Landesbehörde kann es früher in Kraft setzen. Es soll am 1. Juli 1926 außer Kraft treten.

Gegenüber dem bisherigen Rechtsstand bringt das Gesetz wesentliche Änderungen sowohl für den Vermieter wie für den Mieter. Für den Vermieter ist das Recht, die Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu erhöhen, besonders wichtig; er hat ferner die Sicherheit, daß er die zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten erforderlichen Mittel erhält, und daß die Miete sich automatisch der Steigerung dieser Kosten anpaßt. Um welchen Betrag sich auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöhen werden, läßt sich allgemein nicht sagen. Das hängt wesentlich von der Höhe der in den einzelnen Gemeinden zu zahlenden Abgaben, Steuern usw. ab und wird daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durchaus verschieden sein. Zu beachten ist, daß die Mieter neben der Miete noch eine besondere Wohnungsabgabe in Höhe von 50 v. H. der Friedensmiete zu zahlen haben (Gesetz über die Wohnungsabgabe). Die auf diese Weise

gewonnenen Mittel dienen lediglich zur Förderung der Neubautätigkeit. Wenn danach auch weitere, in einer Zeit allgemeiner Preissteigerung doppelt empfindliche Belastungen der Mieterschaft eintreten werden, so werden diese doch nur insoweit zugelassen, als sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die Miete erhalten andererseits durch eingehende Kontrollvorrichtungen die Sicherheit, daß die von ihnen aufgebrachten Mittel auch tatsächlich für das Haus Verwendung finden, daß vor allem das Haus in der erforderlichen Weise instand gehalten wird.

Betriebsrätefragen.

Was jeder von der Betriebsratswahl wissen muß.

Zum zweiten Male steht sich der Tag, an dem das so lärmisch geforderte und heik amtrittene Betriebsrätegesetz in die praktische Erscheinung tritt. Inzwischen ist uns als Arbeitern wohl die große Bedeutung, allerdings auch die Ausbaufähigkeit dieser Einrichtung klar geworden. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnen die diesjährigen Betriebsratswahlen eine ganz besondere Bedeutung, und ihre Vorbereitung muß darum doppelt energisch in die Hand genommen werden.

Warum wählen wir?

Weil wir daran glauben, daß durch die Mitwirkung der Betriebsräte der von uns erwartete Betriebs-Wirtschaftsdemokratie die Wege geebnet werden, an deren Kurs wir erst steigen.

Weil wir auf den wichtigen Betriebsrätenkollegen Rücksicht wollen, die die Interessen ihrer Belegschaft zum Arbeitgeber gegenüber mit festem Willen, tiejem Ernst und, wenn es not tut, mit unbeweglicher Entschiedenheit vertreten.

Weil wir aus gesundem Selbstbehauptungsinstinkt mit zur Förderung unserer Volkswirtschaft beitragen wollen, mit der wir selbst und unser Volk auf Gebiss und Verderb verbunden sind.

Weil wir daran glauben, daß aus dem Betriebsrätegesetz heraus ein tiefes, soziales Prinzip spricht. Wird dieses durch in unserem Geiste arbeitende Betriebsräte zur Geltung gebracht, dann erlangt der Arbeiter wieder Menschenwürde auch im Betriebe.

Weil im Betriebsrätegesetz sehr wohl die Möglichkeit liegt, den entwurzelten Arbeiter wieder innerlich mit seinem Betriebe, seiner Arbeit, seinem Berufe zu verbinden, ihm Berufs- und Daseinsfreude zu geben.

Wen wählen wir?

Nur die Vertreter unseres Verbandes, unserer Geistesrichtung, die von hartem Verantwortungsbewußtsein getragen, brohene Wirtschaft mit aufzubauen wollen. Die bereit sind, in unermüdlichem Studium sich die notwendigen Kenntnisse, das erforderliche Wissen anzueignen zu wollen. Dadurch wird der Arbeiterschaft, darüber hinaus aber auch der Volkgemeinschaft und dem ganzen Vaterlande, ein großer Dienst erwiesen.

Wann wählen wir?

Der vom Betriebsrat bestellte Wahlvorsitz setzt in dem in Betrieb ausgehängten Wahlauschreiben den Wahltermin fest. Werke Dir genau Tag und

Stunde. Versäume nicht, Deine Stimme abzugeben.

Wo wählen wir?

Auch dies ist im Wahlauschreiben genau festgelegt. Eine Vorverminderung darf nur Du nicht eintreten, wenn Du durch Ausübung Deines Wahlrechtes von der Arbeit freigesetzt werden solltest.

Wie wählen wir?

Rimm am Wahltag den Stimmzettel von Deinem Vertrauensmann mit der richtigen Unterschrift. Laß Dich nicht in irgendeinen Wahlauschreiben! Wende Dich an Deinen Vertrauensmann, wenn Du über etwas im Unklaren seid. Stecke den Stimmzettel in den vom Arbeitgeber gesetzerten Wahlumschlag und gebe acht, daß er richtig in die Urne gelegt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt werde fleißig für unsere Liste, auf die wir die fähigsten und tugendhaftesten Vertreter gestellt haben. Alle Kraft muß in diesen Wochen freudig zur Vorbereitung eingesetzt werden. Wir führen einen ganz entschiedenen Kampf für unsere Ideen, für unsere Weltanschauung. Raffen wir alles zusammen. Gilt es doch, den Kaufpreis zu erhöhen, daß wir deutschen Arbeitern durch die rückläufige Einwendung der Betriebsrätefähigkeit bedroht sind, eine zerstörige Wirtschaft wieder aufzubauen.

Wir haben den Kampf zu führen nach rechts und nach links. Auch noch unter der Zusammensetzung ist das Betriebsrätegesetz durchaus reformbedürftig. Jedoch kann keine Verbesserung nicht von den Betriebsräten, sondern nur von den gegebenden Körperschaften durchgeführt werden.

Dem kapitalistischen Unternehmertum und dem revolutionären Kapitalismus haben wir zu begegnen. Unser Kampf ist bei aller Entschiedenheit vornehm und edel, er gilt nie Personen, keits nur den fallenden Befreiungen für unverzerrbare Ziele, den ins Verderben führenden Ideen.

Tretet geschlossen ein für unsere Bilder, die die Menschheit befür bilden, doch wie bisher normiert kommen, immer näher dem Ziele einer sozialen Gemeinschaft.

Wer dieses Ziel will, kommt für die Räte des.

Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Kosten der Lebenshaltung im Januar 1922. Ungemein stark hat die Leistung im Februar zugenommen. Die Reichsindizes für Lebenshaltungskosten, die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung berechnet wird, von Januar zum Februar von 1840 auf 1920, also um 349 Punkte oder 21,3 v. H. gestiegen. Verglichen mit dem Stand vor einem Jahre (Februar 1921) bedeutet dies eine Verkürzung der erwähnten vier Lebensbedürfnisse um 120,8 v. H. Die Kosten der Lebenshaltung haben sich also seitdem weit mehr als verdoppelt. Zu der Verkürzung im Monat Februar trugen vor allem die Ernährungsausgaben bei. Alle Lebensmittel wurden viel teurer. Besonders stark zogen die Preise für Kartoffeln und Gemüse an, da die lange Kälteperiode und die zu Beginn des Monats ungünstigen Verkehrshverhältnisse die Leistung für diese Lebensmittel sehr verschärften. Die Mitte des Monats eingetretene Brotpreis-

erhöhung kommt in den Indizes für Februar erst zur Hälfte zum Ausdruck. Auch die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und die Wohnungsmiete haben sich weiter gesteigert. Seit Februar 1920 haben sich die Leistungszahlen wie folgt gestaltet:

1920	Februar	623
	März	741 + 18
	April	839 + 13
	Mai	8,6 + 49
	Juni	842 - 34
	Juli	842
	August	795 - 47
	September	777 - 18
	Oktober	827 + 59
	November	822 + 45
	Dezember	916 + 44
1921	Jänner	924 + 8
	Februar	901 - 23
	März	901
	April	891 - 7
	Mai	880 - 14
	Juni	886 + 16
	Juli	893 + 67
	August	1015 + 82
	September	1062 + 17
	Oktober	1148 + 84
	November	1207 + 59
	Dezember	1250 + 129
1922	Jänner	1340 + 80
	Februar	1369 + 19

Der vergangene Monat hat alle erreicht, was den Zahlen die erhöhte Rentabilität verleiht. Dem Verlangen der Arbeiterschaft nach einem Maatsschiff werden wir folgendermaßen nachkommen müssen.

Arbeiterbewegung.

Der 1. Mai.

Wie in früheren Jahren wird die Sozialdemokratie verfeindet, und in diesem Jahr den 1. Mai durch Arbeitseinsatz überall zu feiern. Dieses Vorhaben ist Mittelpunkt ihrer neuen Sache. Wenn die Gewalten am Schluß haben, diesen Parteidienst durch Arbeitseinsatz zu überwinden, müssen sie es endlich tun. Wegen wie uns aber entgegen stehen müssen, sind ihre Freunde, ganze Bevölkerung und Partei für diesen Tag stillzuhören und auch die nichtsozialistischen Arbeitnehmer nicht über weniger zu zwingen, den Nummern mitzumachen. Unsere Kollegen haben keine Illusion, am Ende eines Parteidienstes in dieser letzten Zeit auf einen Tagesservice zu verzichten und deshalb ihre Familien zu lassen. Insbesondere gilt dies für unsere Kollegen Straßenbahner. Die Aufrechterhaltung des Verkehrs ist eine Verhinderung für den gezielten Gang des Wirtschaftslebens.

Diese unserer Stellungnahme ist um so mehr gerechtfertigt, weil die freien Gemeinschaften noch unmisslich den Antrag, den ersten Arbeitssonntag zu einem allgemeinen Volksfesttag zu machen, an dem das Leben der Gefallenen besonders geehrt werden sollte, abgelehnt haben. Und zwar mit der Begründung, daß dann die Künster und Volksangehörige einen erheblichen Lohnzufluss hätten.

Die Parole für unsere Kollegen lautet daher: Mag feiern, wer will. Wir gehen am 1. Mai unserer Arbeit nach.

Welche Vorteile bietet unsere Deutsche Volksbank?

Größtmögliche Sicherheit, die Überträger für den Sparern und ihren Kreisen, Selbstverwaltung, besondere Sicherung des Bankgeheimnisses durch einen zentralen Politischsparvertrag.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die Lohnsätze der Gemeindearbeiter im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiete.

Die leichten Verhandlungen mit der Bezirksgruppe der Rheinisch-Westfälischen Gemeinden und Gemeindverbände gestalteten sich äußerst schwierig. Nicht nur weil die Arbeitgebervertreter sich äußerst zurückhaltend in der Gewährung von Lohn erhöhungen zeigten, was letzten Endes bei den schwierigen Finanzverhältnissen in den Gemeinden, in etwa verständlich ist, sondern auch, weil sie eine grundjährige Aenderung im Aufbau des Lohntarifes verlangten. An Stelle der bisherigen Abstufung der Löhne nach Ortsklassen sollte eine solche nach Wirtschaftskreisen erfolgen und zwar in Form von besonderen Zusätzlen. Derartige grundjährige Aenderungen im Aufbau des Lohntarifs bringen in der Regel für einen Teil geringe Vorteile, für einen anderen dagegen aber Nachteile. Infolge dessen kam es durch Verhandlungen nicht zu einer Einigung, so daß sich die tariflichen Schlüttungsinstanzen mit der Angelegenheit beschäftigen mußten.

Das Resultat, der Schiedsspruch über die Lohnfestsetzung für Februar, respektive das Ergebnis der geführten Verhandlungen beschloßt eine auf den 19. März nach Hagen einberufene gemeinsame Delegiertenkonferenz der beiden beteiligten Verbände. Hier wurde der neue Lohntarif mit 66 gegen 22 Stimmen angenommen.

Nunmehr beträgt der Tarifgrundlohn ab 1. Februar 1922 in den

Wirtschaftskreise I bis III

in der Gruppe I	13,20—13,40	M.
" "	II	12,60—12,85 M.
" "	III	12,35—12,65 M.
" "	IV	12,15—12,45 M.
" "	V	7,25—7,55 M.

Wirtschaftskreise IV bis VI

in der Gruppe I	12,70—12,90	M.
" "	II	12,10—12,35 M.
" "	III	11,85—12,15 M.
" "	IV	11,70—11,95 M.
" "	V	7,00—7,35 M.

im Wirtschaftskreis VII

in der Gruppe I	11,90—12,10	M.
" "	II	11,35—11,55 M.
" "	III	11,10—11,35 M.
" "	IV	10,95—11,20 M.
" "	V	6,60—6,90 M.

Für den Monat März kommt eine Zulage ab zwar

für die Wirtschaftskreise I—III

in den Gruppen I—IV von 1,80 M.
in der Gruppe V " 0,50 M.
für die Wirtschaftskreise IV und V
in den Gruppen I—IV von 1,20 M.
in der Gruppe V " 0,50 M.

für den Wirtschaftskreis VI

in den Gruppen I—IV von 1,10 M.
in der Gruppe V " 0,50 M.

für den Wirtschaftskreis VII

in den Gruppen I—IV von 1,00 M.
in der Gruppe V " 0,50 M.

Der Gesamtlohn stellt sich daher in den Wirtschaftskreisen I—III

in der Gruppe I auf 14,80—15,00 M.
" " II " 14,25—14,65 M.
" " III " 13,95—14,25 M.
" " IV " 13,75—14,05 M.
" " V " 7,75—8,05 M.

für Wirtschaftskreise IV und V

in der Gruppe I auf 13,90—14,10 M.
" " II " 13,35—13,55 M.
" " III " 13,05—13,35 M.
" " IV " 12,90—13,15 M.
" " V " 7,00—7,35 M.

im Wirtschaftskreis VI

in der Gruppe I auf 13,80—14,00 M.
" " II " 13,25—13,45 M.
" " III " 12,95—13,25 M.
" " IV " 12,80—13,05 M.
" " V " 7,55—7,85 M.

im Wirtschaftskreis VII

in der Gruppe I auf 12,90—13,10 M.
" " II " 12,35—12,65 M.
" " III " 12,10—12,35 M.
" " IV " 11,95—12,20 M.
" " V " 7,60—7,90 M.

Hinzu kommt ab 1. Februar 22 ein Kinderzulage von 4,50 M. pro Kind und Arbeitsstag. Die betreffenden Orte sind den Wirtschaftskreisen wie folgt zugeordnet:

1. Wirtschaftskreis:

Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hamm, Hörde, Homberg, Moers, Mülheim-Aue, Neuk., Oberhausen, Steele, Dinslaken, Krefeld, Stoppenberg, Steele, Werder-Stadt, Werden-Land.

2. Wirtschaftskreis:

Böchum, Bottrop, Buer, Castrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Herten, Lünen, Recklinghausen-Stadt, Wattenscheid-Stadt, Brambauer, Eidel, Langendreer, Recklinghausen-Land, Manne, Wattenscheid-Land, Böchum-Land, Dortmund-Land, Hörde-Land, Hoch-Emscher, Hamm, Unna.

3. Wirtschaftskreis:

Barmen, Elberfeld, Haan, Langenberg, Remscheid, Lüttringhausen, Radevormwald, Remscheid, Böhmke, Wermelskirchen, Neviges, Korsdorf, Hückeswagen, Gevelsberg, Hagen, Hückelhoven, Scheidt, Schleiden, Velbert, Witten, Hückelhoven.

4. Wirtschaftskreis:

Verloren, Überrhein, Wittenberg, Siegen, Schwerte, Recklinghausen, Menden.

5. Wirtschaftskreis:

Gummersbach, Wülfrath, Unna, Honnef, Königswinter.

6. Wirtschaftskreis:

Münster, Bocholt, Xanten, Weeze, Rheine, Borchen, Burgsteinfurt, Coesfeld, Cleve, Euskirchen, Gronau.

7. Wirtschaftskreis:

Lippstadt, Paderborn, Soest, Werl, Ahlen. Vorliegende Neuordnung läßt manche Wünsche der Kollegen, die in Abrede der Verhältnisse an und für sich durchaus berechtigt sind, unerfüllt. Wenn trotzdem sich die Delegierten auf der Hagerer Konferenz für die Annahme entschieden haben, dann aus dem Grunde, weil sie, in Abrede der gewiß nicht geringen Fortschritte die das Abkommen bringt, nicht die Verantwortung für einen Kampf in gemeinnützigen Betrieben, dessen Ausgang doch immerhin zweischichtig erschien, übernehmen könnten.

Dieses um so mehr nicht, weil eine Vereinbarung getroffen werden konnte, wonach im nächsten Monate neue Verhandlungen über die Aprillohn statzulinden sollen.

Lohnverhandlungen mit dem A. G. B. der Gemeinden in der betroffenen Rheinprovinz.

Seit Bestehen des Arbeitgeberverbandes sind noch niemals so hartnäckige Verhandlungen geführt worden als wie das letzte Mal. Am 30. Dezember vorigen Jahres kündigten die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen das im Dezember abgeschlossene Lohnabkommen und unterbreiteten dem A. G. B. am 28. Jan. die Forderung, die bestehenden Stundenlöhne um 1,60 M. zu erhöhen. Trotzdem im Januar eine merkliche Steigerung der Lebensmittelpreise v.a. zu verzeichnen war, hältte sich der A. G. B. in Schweigen. Auf Vorstellungswerten der Organisationsvertreter bequemte sich

der A. G. B. endlich am 27. Februar zu Verhandlungen. Obwohl in dieser Verhandlung und auch später ganz besonders von unserem Vertreter durch statistische Erhebungen nachgewiesen wurde, daß die Preise bis zum 15. Februar von 28 verschiedenen Nahrungsmitteln sich in 19 der vom A. G. B. angeschlossenen Gemeinden um durchschnittlich 29,5 Proz. gestiegen hatten, ließen sich die Vertreter der Städte auf nichts ein. Im Gegenteil, sie ließen durch den Mund ihres Herrn Vorstandes erklären, die Mitgliederversammlung des A. G. B. habe beschlossen, keine Lohn erhöhung einzutreten zu lassen und die Angelegenheit gemäß § 21 des Reichsamtelsatzes der Bezirkschefsstelle zu übertragen. Die Bezirkschefsstelle tagte am 6. März unter Vorst. von drei Unparteiischen, die je benannt waren von den Herren Regierungspräsidenten in Aachen, Köln und Düsseldorf. In der stundenlangen Beratung konnten die drei Unparteiischen die Parteien zu keiner Einigung bewegen. Einen Spruch wollten die Herren nicht fällen mit Rücksicht darauf, daß von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen eine Forderung noch nicht eingerichtet war. Die Bezirkschefsstelle vertrug sich daher bis zum 15. März und empfahl gleichzeitig den Parteien, in der Zwischenzeit nochmals über die alten Forderungen und gleichzeitig über die Märkforderung zu verhandeln. Die Arbeitnehmerorganisation unterbreitete am gleichen Tage dem A. G. B. die Forderung, auf die noch zu bewilligenden Sätze der Februarlohn ab 1. März eine weitere Erhöhung von 1 M. pro Stunde einzutreten zu lassen. Am 13. März stand nochmals eine Verhandlung mit dem A. G. B. statt. Auch hier wurde erlaubt, den Februar keine Lohn erhöhung einzutreten zu lassen. Für den März bot man an 1,60 für die Gruppen 1—4 und 1,65 für 5 bis 7 Pf. für die Gruppe 8, für die Jugendlichen nichts. Das Kindergeld wollte man von 4 auf 6 M. pro Tag erhöhen. Die Arbeitnehmer lehnten dieses Angebot ab. Daraufhin boten die Arbeitgeber an, für Februar 50 M. für jedes Kind zu gewähren, bei dem Grundlohn es beim allen zu lassen und für März zu den vorhergesagten Sätzen das Kindergeld von 4 auf 6 M. pro Tag zu erhöhen. Nach einer Sonderberatung machten die Arbeitnehmer den Vorschlag, für Februar Verhältnisse 250 M. Verdienste über 20 Jahre 100 M. unter 20 Jahren 100 M. als einmalige Beihilfe zu gewähren, und die Märklohn für die Gruppen 1—4 um 2,50 M. Gruppe 5 um 1 M. und Jugendliche um 50 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt. Nunmehr trat am 15. März die Bezirkschefsstelle wieder zusammen. Auch dort kam es zu keiner Einigung zwischen den Parteien, sodaß sich die drei Unparteiischen genötigt sahen, folgenden Schiedsspruch zu fällen:

Für den Monat Februar ist den verheirateten Arbeitern und den unverheirateten Hauptnährern eine einmalige Teuerungszulage von 100 M. zu gewähren. Ab 1. März d. J. sollen die Stundenlöhne der Arbeiter über 20 Jahre wie folgt erhöht werden: In Ortsklasse A I um 2 M., A II um 2 M., B um 1,80 M., C um 1,80 für die Lohngruppen 1—4. Lohngruppe 5 in Ortsklasse A I um 1 M., A II um 1 M., B um 80 Pf., C um 80 Pf. 18 und 19 Jahre alte Arbeiter erhalten 50 Pf. für die Stunde mehr. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten keine Lohn erhöhung. Das Kindergeld ist vor 1 auf 6 M. für den Tag und das Kind zu erhöhen; das Hausstandsgeld von 4 auf 4,75 M. für den Tag.

Die Parteien haben sich bis zum 21. d. M., mittags 12 Uhr, durch Mitteilung an den Vorsitzenden Beigeordneten Thielemann, Reuß, zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen."

Am 20. Februar fand in Köln eine gemeinsame Konferenz der beiden Gemeindearbeiterverbände statt, um zu dem Schiedsspruch Stellung zu nehmen. Die Organisationsvertreter verhielten sich reserviert und überließen es den Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis selbst zu entscheiden, was geschehen soll. Mit aller Schärfe wurde das Verhalten des A. G. V. gegeißelt. Wenn die Kollegen für die Annahme des Spruches plädierten, dann nur aus dem Grunde, weil dieselben sich in einer großen Notlage befänden und Geld haben müssten. Das Abstimmungsergebnis zeigte 22 für Annahme und 8 für Ablehnung. 11 kleinere Ortsgruppen waren nicht vertreten, die zum Teil für die Annahme waren und sich dem Beschluss der Konferenz folgen wollten. Verlangt wurde gleichzeitig, dem A. G. V. die Forderung zu unterbreiten, die Stundenlöhne ab 1. April um weitere 5 % zu erhöhen.

Die Studentenlöhne für die volljährigen Arbeiter bzw. Lehrerinnen über 20 Jahre betragen somit ab 1. März:

	A I	A II
Gruppe 1	11.20—14.40	13.02—14.12
Gruppe 2	13.05—13.65	13.58—13.98
Gruppe 3	13.35—13.65	13.10—13.40
Gruppe 4	13.15—13.45	12.81—13.21
Gruppe 5	8.05—8.35	7.88—8.18
	B	C
Gruppe 1	12.44—13.04	12.79—12.90
Gruppe 2	12.91—13.11	12.27—12.47
Gruppe 3	12.86—12.94	12.65—12.85
Gruppe 4	12.46—12.70	11.87—12.10
Gruppe 5	7.88—7.85	7.14—7.44

Die jugendlichen Arbeitern und Arbeiterrinnen unter 20 Jahren erhalten 90, unter 19 Jahren 80, unter 18 Jahren 70, unter 17 Jahren 60, unter 16 Jahren 50, unter 15 Jahren 40 % der Ausgangslöne der für sie zuständigen Gruppe. (Siehe Nr. 1 unseres Organo vom 7. Januar 1922). Zu diesen für ergebenen Lohnrägen erhalten die jugendlichen Arbeiter unter 20 Jahren und unter 19 Jahren 50 Pf. pro Stunde ab 1. März.

Das Kindergeld beträgt 6 % für den Tag und Kind, das Hausschildgeld 4,75 % für den Tag.

Soweit die chronologische Darstellung der Verhandlungen. Wenn wir noch einige kritische Beobachtungen anstellen, dann aus folgendem Grunde. Während dieser Bewegung sind von Seiten des A. G. V. Berichte in die Tageszeitungen lanciert worden, die dazu angezettet sind, die Daseinsfähigkeit gegen die städtische Arbeiterschaft mobil zu machen. Wenn man dabei eine Parallele zieht zwischen den Löhnen der städtischen Arbeiterschaft einerseits, den Löhnen der Eisenbahner und der Beamten andererseits, dann soll dieses doch nichts anderes heißen: "Bürger, seht mal die unverschämten städtischen Arbeiter." Man vergibt gesellschaftlich dabei zu erwähnen, daß die Staatsarbeiter sich ebenfalls in Lohnverhandlungen befinden und die Beamtengehälter augenblicklich eine Aufbesserung erfahren. Wenn diese beiden Tatsachen auch nicht zu verzeichnen wären, sollen dann trotzdem die städtischen Arbeiter ebenso hungern wie es die Staatsarbeiter und die unteren Beamten leider bis jetzt müssen? Huldigt man schon dem Grundgesetz: "Alles muss hungern", nun ja dann gut, dann verlangen wir aber auch, daß die oberen Beamten mit uns Arbeitern in Reih und Glied marschieren.

Tarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinde Boppard.

Nachstehender Vertrag wurde am 8. März mit der Stadtverwaltung abgeschlossen.

§ 1. Geltungsbereich.

Dieser Tarifvertrag gilt für alle städtischen Arbeiter einschl. der in der Stadt Boppard wohnenden Waldarbeiter.

§ 2. Löhne.

Die Löhne betragen:

- a) für Feuerarbeiter des Gaswerks und Wasserwerks, Steinbruch- und Waldarbeiter und Fuhrmänner: Verhältnisse 12 % pro Stunde, Ledige 10 % pro Stunde.
- b) Hof- und Wegearbeiter: Verhältnisse 11 %. Ledige 9,25 % pro Stunde.

§ 3.

Die Bestimmungen des Bezirkstarifes für die Gemeinden in der bezeichneten Rheinprovinz mit Ausnahme des Lohnstarifes und der Ruhegeldordnung, jedoch in Verbindung mit dem Reichsmarktarif (mit Ausnahme des § 12) kommen in Anwendung.

§ 4. Besondere Bestimmungen.

Erklärungen zum Bezirkstarif, Manteltarif.

i. Als vorübergehend Beschäftigte gelten nicht die Arbeiter, welche länger als ein Jahr bei der Gemeinde beschäftigt sind.

ii. Als invalide Arbeiter gelten nicht die Arbeiter, die im Dienste der Stadt alt geworden und als voll erwerbsfähig erachtet sind.

iii. Die Festlegung des Lohnes der bei Dienstleistung nicht vollerwerbsfähigen Arbeiter wird mit dem Arbeitertarif gemäß den geistigen Bestimmungen des R. M. G. am Fall zu Fall besonders geregelt.

§ 5.

Dieser Vertrag tritt am 1. März 1922 in Kraft und gilt mit Ausnahme des Lohnstarifes bis zum 28. Februar 1923. Der Lohnstarif (§ 2) gilt vom 1. März 1922 und kann mit einmonatiger Frist zum 1. eines jeden Monats geändert werden.

Was bei diesem Abschluß besonders erwähnenswert ist, ist, daß endlich die schwere Streitfrage der Kollegen Waldarbeiter zu deren Gunsten gelöst ist. Dieselben lassen nunmehr unter den städtischen Tarif.

Mit der Verwaltung des Bodes Salzig wurden folgende Lohnsätze vereinbart: Für Schreiner und Schlosser 12 %, bisher 9 % pro Stunde (der Obermaßnahm steht im Monatsgehalt mit freier Wohnung, Brand, Licht usw.), Autojahrer 11,50 %, bisher 9 % pro Stunde, alle übrigen Arbeiter (polizeiliche) 11 %. bisher 8,50 % pro Stunde, jugendliche Arbeiter und Arbeiterrinnen 6,5 %. bisher 4,75 % pro Stunde, für den jugendlichen zweiten Kuscher 5 %. bisher 10 % für den Tag. Ferner eine Kinderzulage von 1 % pro Tag und Kind.

Das neue Lohnabkommen bringt den Beteiligten eine Erhöhung bis zu 3 % pro Stunde. Daneben ist aber auch, wie die Verhandlungen gezeigt haben, das bisher in etwa beständige gespannte Verhältnis zwischen Verbandsleitung und Verwaltungen befreit worden. Auch dieses ist ein Erfolg.

Löhne der kommunalen Straßenbahnen der bezeichneten Rheinprovinz.

Nachdem die Löhne der bei den Städten des Arbeitgeberverbandes der Gemeinden in der bezeichneten Rheinprovinz beschäftigten Handwerker und Arbeiter aufgeheftet sind, wurden die die Löhne des Straßenbahnerpersonals der städtischen Bahnen in Bonn, M.-Gladbach-Rheno und Trier ebenfalls erhöht. Das Werkstat-

usw. Personal fällt ohne weiteres unter den Städtetarif. Die Entlohnung des Fahrpersonal geschicht nach der Gruppe 2 des Bezirkstarifes. Die Art der Entlohnung ist verschieden. In Trier und Bonn ist kalenderäquivalente Verrechnung und in M.-Gladbach arbeitstägige. Wir haben deshalb zum besseren Vergleich die Löhne in Monatslöhnen eingetragen. Dieselben betragen ab 1. März 1922:

Bonn:

1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr 4. Jahr 5. Jahr
2829,20 2849,80 2860,— 2870,40 2880,80
M.-Gladbach:

1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr 4. Jahr 5. Jahr
2818,40 2825,80 2834,— 2841,80 2849,60
6. Jahr 2950,—

Trier:

1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr 4. Jahr 5. Jahr
3192,— 3201,— 3216,— 3226,— 3240,—

Diese Löhne gelten für Schaffner. In Bonn und Trier erhalten die Fahrt monatlich 30 %. In M.-Gladbach 26 %. Bei Zugumberlegung von 28 Arbeitstagen, mehr. Außerdem erhalten in Trier Rächenhafner und Hauseauffüllschaffner 3 % pro Tag extra. Das Hausschild- und Kindergeld beträgt ebenfalls 4,75 % bzw. 6 % pro Tag. Des Weiteren gilt auch die einmalige Geburtszahlung von 100 % für das Fahrtpersonal.

Wegewürter.

Die neue Lohnordnung der Wegewürter im Beispiele Bonn.

Am 8. März fanden im Lindener Rathaus die Lohnverhandlungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband für die Wegewürter statt. Es waren direkt lokale Verhandlungen und nur dem gesuchten Bereich auf Arbeitnehmersseite. Ihrem Slogan folgten all das folgende Resultat zu erkennen, wie der Vorwiegende nicht bestreite. zunächst gelang es, eine geringe Spanne zwischen den einzelnen Sozialklassen herzustellen. Das bestreute Überblick lassen wir die alten Löhne mit folgen:

Städte:
Obenklasse 1: 48 % 57,50 % pro Tag
Zweitklasse 2: 42 % 52,50 % pro Tag
Drittklasse 3: 36 % 47,50 % pro Tag
Viertklasse 4: 28 % 42,50 % pro Tag
Kindergeld 1,50 % 2,40 % pro Tag

Bei Alltäglichkeit 25 Proz. Aufschlag.
Bei der Bewertung des Erfolges mögen die Kollegen bedenken, daß Kreise und Provinzen, ebenfalls wie alle Kommunalverwaltungen, außerordentlich schwache finanzielle Mittel haben, um dem gesuchten Bereich zu entschuldigen, wie der Vorwiegende nicht bestreite. Zunächst gelang es, eine geringe Spanne zwischen den einzelnen Sozialklassen herzustellen. Das bestreute Überblick lassen wir die alten Löhne mit folgen.

Aus den Ortsgruppen.

Nr. 1. Am Monat Februar hielten die Ortsgruppen Straßenbahner, Gemeindearbeiter und Hubarbeiter ihre diesjährigen Generalverhandlungen ab. Den Jahresbericht geben die Kollegen Wallross und Wolf. Sie wiesen darauf hin, daß das Jahr 1921 für uns ein Jahr erster Arbeit gewesen sei. Wenn man im ersten Halbjahr alaute, daß eine Stabilisierung der Lebensmittelpreise eintreten würde, so lag man sich getäuscht. Durch die Annahme des Londoner Ultimatums und durch die wirtschaftliche Wiederaufbau Oberschlesiens lieg alles, was die Arbeiterschaft zu ihrem Lebensunterhalt benötigte, ins Fabelhafte, da man ruhig lügen kann, lange

jam geben wir österreichischen Verhältnissen entgegen. Daher mussten sich die Lohnbewegungen im letzten Halbjahr überstürzen. Trotzdem konnten die Lohnerhöhungen nicht Schritt halten mit der Teuerung denn meistens, wenn die Verhandlungen abgeschlossen waren, war die gestellte Forderung schon bereits wieder überholt. Wir können trotzdem mit Stolz auf die gewerkschaftliche Arbeit im Jahre 1921 zurückblicken. Eins muss freilich dabei gesagt werden, daß die gewerkschaftliche Schulung unserer Mitglieder in dem Maße nicht erfolgen konnte, wie es wünschenswert gewesen sei. Wir haben aber die Hoffnung, dieses im kommenden Jahre nachzuholen. Den Kassenbericht gab in allen Versammlungen der Kollege Hofmann. In allen Ortsgruppen war ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, sodass sich die Gesamtzahl auf 380 belief. Immerhin ist diese Zahl beachtenswert, wenn man berücksichtigt, daß das Feld in Köln bei den städtischen Arbeitern abgegriffen ist und meistens dieser Mitgliederzuwachs durch Übertritte aus gegenüberliegenden Verbänden besteht. Auch muß berücksichtigt werden, daß durch den Abbau des freien wirtschaftlichen Betriebe ein natürlicher Abzug hervorgerufen wurde. Den stärksten Zuwachs hatte die Ortsgruppe Straßenbahner durch Übertritte aus dem Verkehrsverbund. Dem Mitgliederzuwachs entsprechend sind auch die Kassenverhältnisse bedeutend gesunken. Das Vermögen der Volkskasse der Ortsverwaltung beträgt 27.743,54 M. Dem Kollegen Hofmann wurde für seine Mühe, die er auf die Kassentührung angewandt hat, der Dank der Kollegen zuteil und Entlastung erteilt. Die Vorstände in den Ortsgruppen Straßenbahner und Gemeindearbeiter wurden einstimmig wiedergewählt. In der Ortsgruppe Südpark wurde an Stelle des Kollegen Steuer, der aus Gesundheitsgründen sein Mandat niedergelegt hatte, der Kollege Dung zum ersten Vorstand gewählt. Als zweiter Vorsteher wurde der Kollege Baum gewählt. In allen Versammlungen waren die Anwesenden der Überzeugung, daß auch im Jahre 1921 wie wieder einen guten Schritt nach vornmafs gemacht haben. Aber wie darüber nicht ausreden, sondern müssen unauflöslich weiterarbeiten, denn es sind noch zahllose Kollegen durch die Novemberkämpfe 1918 in das Lager der sozialdemokratischen Gewerkschaften verschollen worden, die innerlich zu uns gehören. Unsere vornehmste Pflicht muss es sein, auch in diesem Jahre diese Kollegen davon zu überzeugen, wo ihre Interessen am besten vertreten werden. Darum Kollegen, freilich auf an die Arbeit. Wenn ein jeder auf dem Blatt, wohin er geht, ist, seine Pflicht tut, so brauchen wir vor der Zukunft nicht bang zu sein, denn wird das Jahr 1922 noch würdevoller abwickeln wie das verflossene.

München. (Sanitätspersonal.) Das gesamte Personal des städt. Rettungsdienstes schloß sich unserem Verbande an. Bei der Errichtung des Rettungsdienstes wurden die Kollegen, die vorher in der Hauptstelle bei der freiw. Sanitätskolonne und Rettungsgesellschaft angestellt waren, vor der Stadt übernommen. Die Lohn- und Dienstverhältnisse liegen auch noch der Übernahme durch die Stadt recht vieles zu wünschen übrig, so daß sich der Verband veranlaßt fühlte dieselbst vorstellig zu werden. Das Referat VII arbeitet aber außerordentlich langsam. Die Kollegen werden vor einer wirklichen Geduldssprobe gestellt. Eine besondere Belohnung will der Stadtrat denselben insoweit machen, als er verlangt, sie sollen für die Zeit vom 1. 10. 20 bis 1. 1. 22 die Beiträge zum hant. Verförderungsverband rückwirkend nachzahlen. Der angesforderte Betrag stellt sich bei jedem Einzelnen auf etwa 1800 Mark. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Kollegen sollen sich für die Zeit von 6 Monaten monatlich je 300 M. in Abzug bringen lassen. Ein isolierter Vermittlungsvorschlag war dies gerade nicht. Mit den Steuern, Krankenfassendeiträgen und laufenden Beiträgen zum Verförderungsverband kämen monatlich rund 3000 M. ungefähr der vierte Teil

des Monatsentommens in Abzug. Nach der Sachlage kann ein Abzug überhaupt nicht in Betracht kommen, weil nach einem Beschlusse des Stadtrats die Leute hinsichtlich der Versorgung unter jenen Bedingungen übernommen hatten, wie dies bei der freiwr. Rettungsgesellschaft bzw. Sanitätskolonne der Fall war. Aus dem Begehr des Referats VII spricht kein guter Gewissen heraus. Wenn man dort nicht überzeugt gewesen wäre, daß die Stadt die vollen Beiträge zum Verförderungsverband zu zahlen habe, dann hätte man sicher die Beiträge laufend in Abzug gebracht. Wenn jetzt eine Nachzahlung dieser Beiträge für die Zeit von fünf Viertel Jahren rechtlich und gelegentlich zulässig ist, wird erst zu entscheiden sein. Unter Münchner Verbandssekretariat hat die Angelegenheit in die Hand genommen und eine diesbezügliche Eingabe an den Stadtrat, bzw. Referat VII gerichtet. Damit ruht die Vertretung der Interessen unserer Kollegen in ehrlichen Händen und es können die beiden dem Ausgang ihrer Sache getrost entgegensehen.

Düsseldorf. (Gemeindearbeiter.) Zu den kommenden Betriebsrätewahlen nahm unsere lokale Monatsversammlung am 13. März Stellung. Kollege Müller behandelte in einem Referat das Betriebsrätegesetz. Viele Einzelheiten haben seit Inkrafttreten des Gesetzes zu überwinden gewiesen.

Es ist nur möglich alles zum Wollen der Kollegenschaft heraus zu holen, wenn mehr zur Schulung und Bekämpfung der Betriebsräte aufgerufen würde. Vor allem aber ist es wichtig, dass nur Kollegen an die wichtigen verantwortungsvollen Posten gestellt würden, die gewillt sind, im Rahmen des Geistes ihr gutes Rennen; für die Kollegen einzutreten. Dessen sollte man eindeutig sein bei der Wahlstellung der Elite und bei der kommenden Wahl. Nach eingehender Diskussion teilte der Vorkämpfer mit, daß das Votum der Arbeitgeber von 1.00 für den Monat Februar von der Konferenz in Essen angenommen und für den Monat März eine Lohnforderung von 3 M. pro Stunde geplant ist.

Auf vielseitigen Wunsch der Versammlung wurde dem Kollegen Müller das Wort zur Frage der Neuordnung der Beiträge erteilt. Wollen wir überhaupt noch als Kampagnenaktion unangefochten werden, so führt Neben aus, müssen wir in der kommenden Zeit ein klares Gewicht auf eine bessere finanzielle Sicherstellung unseres Verbandes legen. Unsere Beiträge müssen wie wieder wie vor dem Kriege mit unserem Stundenlohn in Einklang bringen.

Nachdem die Kollegen in der darauffolgenden Diskussion den Ausführungen beigetreten waren, wurde der Beschluss gefasst, ab 1. April einen Wochenbeitrag von 11 M. pro Woche einzuführen. (Die Feststellung der Beiträge für Jugendliche und Frauen bleibt dem Ortsgruppenvorstand überlassen und wird nach Verdient bemessen.) Der Beschluss istet und das keiner gewillt ist, beisteht zu stehen, wo es gilt unsere gewerkschaftliche Organisation, den Rentenverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands, unseren einzigen wirklich zuverlässigen Rückhalt in dem wirtschaftlichen und sozialen Ringen der Gegenwart, hart und leistungsfähig zu erhalten.

Tittmoning. (Fließbauarbeiter.) Nachdem unserem Verbande schon im verg. Jahre die bei der Stadt beschäftigten Arbeiter beigetreten waren, konnte auch mit den Kollegen, die beim Straßen- und Fließbauamt Traunstein beschäftigt sind, eine Verbindung hergestellt werden. Am 26. Febr. fand eine Versammlung statt, in der Bezirksleiter Weizler (München) erschien und den Kollegen einen Bericht über die Verhandlungen gab, die zum Nachtrag des bisherigen Tarifvertrags führten. Auch erstattete derselbe Bericht über die Verhandlungen bez. weiterer Gewährung von Teuerungszulagen für die Fließbauarbeiter. Sehr wichtig für die Kollegen war der Bericht über die vom Ministerium herausgearbeiteten Grundsätze über die zu errichtende Pensionskasse der bayr. Staatsarbeiter. Bei dieser Gelegenheit konn-

ten die Kollegen bestätigen, daß auch in Tittmoning, wie überall bei den Fließbauarbeiter seiten des Genossen vom roten Verbande da Schwund verbreitet wurde, daß unser Bezirksleiter Weizler gegen die Errichtung einer Pensionskasse bei den Verhandlungen im vergangenen Jahre gesprochen habe. Kollege Weizler erklärte, daß lediglich durch unser Verband, bzw. dessen Vorläufer, schon im Jahre 1919 eine Petition an den Landtag gerichtet wurde betr. Errichtung einer Pensionskasse. Im Jahre 1919 habe der Abg. Funke im Auftrag unseres Verbandes einen diesbezüglichen Antrag eingereicht, der vom damaligen Landtag in Bamberg einstimmig angenommen wurde. Nachdem es wegen der Verhandlungen über Verstärkung bayer. Staatsbedienstete zu seinem Etat im Landtag kam, verzögerte sich die Gelegenheit scheinbar. Im verg. Frühjahr lag es zu einer Konferenz im Finanzministerium, zu der die Vertreter der Regierung und der Organisationen ihre Stellungnahme erklärten über die Art, in welcher No. m die Pensionskasse errichtet werden soll. Bei dieser Gelegenheit erklärte Kollege Weizler sich für die Errichtung einer Pensionskasse, zu der die Arbeit einen Anteil an den Verteilen bezahlen, zu Rechtsansprüche auf Renten, Witwen- und Waisenunterstützung zu erlangen. Wenn der Vertreter so bestanden, die Fließbauarbeiter und andere Staatsarbeiter hätten Unbehagen auf die gleiche Weise wie die Beamten ohne Zahlung von Beiträgen. So war dies nur ein plumper Agitationsmanöver. Was diese Vertreter bei der Arbeiterschaft voraussetzen, haben sie wohl nicht begründet. Nachdem die Kollegen einstimmig den Übergang in unsern Verband beschlossen, wurde zur Bildung eines Ortsvereins und Wahl der Vorstandsfamilie geschritten. Am derselben gingen hervor: K. Ringmeier, R. Fechner, Weizler, Kollner, J. Schröder. Die Vertrauensleute aus Einigungsrunde der Beiträge werden von der Republik aufgestellt. Die Kollegen vertraten ihre Willkür und Schuldigkeit für den Personen und ihre Mittelkassen zu erfüllen und zu verhindern lassen, daß sie an der vorliegenden.

Soldshofen. (Staatsarbeiter.) Am 5. Febr. hielt die diesjährige Ortsgruppe ihre fünfte Generalversammlung ab. Vorstand Dr. Strehmel eröffnete dieselbe mit der Befinnungsrede der Versammlung sowie des Reichsstaatssekretärs über das abgelaufene Werkstahjahr. Besammungen wurden s. abgehalten. Der Kollektivrat erzielte an Einnahmen für die Hauptkasse 3818,12 M. An die Zentrale gesandt 2770,89 M. Erstergehalt 300 M. Volkskassenkasse 450,44 M. Die Hauptkasse der Allianz und wurde mit Ausnahme des Kollegen Josef Haft als 2. Vorst. der alte Vorstand wiedergewählt. Die bei Punkt verschiedenlich entwickehende Diskussion entrollte ein Bild zwischen fröhlichen Glücks und traurigen Remonstranten, die mit bangem Herzen mit ihrem körperlichen Lohn und einer oft 8-9-jährigen Familie in die trostlose Zukunft schauen. Besonders wurde einstimmig der Wunsch gehabt, die Verbandsleitung möchte wieder dahin wirken, daß die Arbeiter wieder als Staatsarbeiter behandelt werden, um auch wieder die Rechte beruhend gerechten zu können. Denn unter den jüngsten Verhaftungen gehen diesen Kollegen, trotzdem sie aus Arbeiter des Reiches sind, die vom Reich bewilligten Kindergesetze verlustig. Nicht mit Unrecht wurde betont: Sind die Beamten des Friedens Staatsbeamte, so ist es auch ganz logisch, die Arbeiter des gleichen Betriebes als Staatsarbeiter zu behandeln. Auch betr. des Verbandsorgans wurde der Wunsch laut, es möge die Schriftleitung auch ab und zu etwas über die Staatsarbeiterbewegung hören lassen. Man liest es ja ganz gerne, wenn die Kollegen in den städtischen und Privatbetrieben einen E. folgt zu verzeichnen haben, aber immerhin möchten wir auch über unsere Bewegung einigermaßen auf dem Laufenden sein. Mit einem Dank an die Vertrauensleute für ihre rege Mitarbeit und einem Appell an die E. Schwestern, auch im neuen Verbandsjahre treu zur Organisation zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Hildesheim. Von jeher haben Erfindungen in unserem Wirtschaftsbereich das Aile zur Folge gehabt, daß damit eine Brotdistribution von Arbeitern verbunden war. Auch hier in Hildesheim hat man, um zu sparen (bekanntlich längst man sieht bei den Arbeitern und nicht etwa auch bei oberen Beamten an), die alte Feuerloge, welche seit Menschenwogen ihren schauerlichen Tönen bei ausgetrocknetem heuer erträumt sich in den „Auhof“ gelegt. An ihrer Stelle ist die Sirene getreten, über deren Eigenschaft man in der Einwohnerchaft oder sehr geteilter Meinung ist. Doch, was längst man nun mit den Wächtern an? Drei bersehen hat man ohne Schwierigkeit untergebracht, aber für den vierten Kollegen war keine passende Beschäftigung zunächst da. Zwei Tage lang lädt man ihn vor einem Büro zum andern. Keiner wollte ihn haben. Doch halt. — Es wurde ein Schein ausgestellt und unser Kollege hatte sich beim Vertrauensarzt zu melden. Nun ging er zu seinem Verbandsbeamten und stellte diesem die Angelegenheit vor. Kollege Stahl wurde sofort beim Magistrat vorstellig. Dieses hatte zur Folge, daß der betreffende Kollege eine Beschäftigung im Rathaus fand. Somit war, wie wir vermuten, eine offenkundig beabsichtigte „Zwangspensionierung“ schicksalhaft. Mögen alle Kollegen heraus eischen, daß nur der Verband es war, welcher dem Kollegen zu seinem Recht verhalf und darum die Augenwendung stehen.

Köln. (Gemeindearbeiter.) Nachdem die Buhfrauen der Schulverwaltung sich zum arbeitsamen Teil unserem Verband angelohnt hatten, wurde der Verwaltung im Auftrage der Buhfrauen eine Körderung unterbreitet. Die Löhne betrugen bisher 4,- die Stunde, gefordert wurde die Gleichstellung mit den Büchhauern der Stadtverwaltung. Diese Löhne betragen 7,00—7,10,- M. Am 24. Februar kam nach langen Verhandlungen folgendes Ergebnis zustande. Die Löhne der Buhfrauen werden ab 1. Februar 1922 um 2,50,- M. die Stunde erhöht. Dieser bezahlt die Verwaltung die Kranken- und Invalidenversicherung. Wenn man diese Beiträge zum Lohn hinzurechnet, so ist die Spanne zwischen den Löhnen der Buhfrauen der Stadtverwaltung und denen der Schulverwaltung nicht mehr so groß. Wenn auch der Lohn der Buhfrauen noch nicht verringt wurde, sie unter den Tarif der Büchhauern arbeiten zu bringen, so wird es unsere vornehmste Aufgabe sein, bei den nächsten Verhandlungen dieses zu erreichen. In den Frauen liegt es nun lediglich, daß dieses recht bald geschieht, indem sie sich restlos dem Zentral-Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner anschließen.

Boppard (Rhein). Eine recht frühe Ortsgruppe unseres Verbandes ist die von Boppard. Aus kleinen Anfängen hat sich dieselbe zu einer ganz ansehnlichen Sicht entwickelt. Der Jahresbericht, der lebhaft am 5. März in der Versammlung gegeben wurde, zeigt folgendes Bild: An Aufnahmemarken wurden 67. an Beitragssmarken 4953 verbraucht. Gesamtkennahme 9245 M. An Unterstützungen wurden ausgezahlt 1619,62 M. der Hauptkasse überwiesen 7626 M. Die Mitgliederzahl beträgt augenscheinlich 148, die seit dem 1. April eingetretene Wirtschaftsschlacht mit einer Ein- und Ausgabe von 18720 M. ab. Nach Erhaltung des Jahresberichtes referierte unser Bezirksleiter Kollege Weber über die augendichtliche wirtschaftliche Lage. Die Kollegen, die übrigens fast vollständig erschienen waren (als Versammlungsort hatte man diesmal Salzig bestimmt), solten den Ausführungen mit gebannter Aufmerksamkeit lauschen. An dem weiteren Verlauf der Versammlung wurde Stellung genommen zu neuen Lohnforderungen an die Badeverwaltung Salzig und die Gemeinde Boppard. Um nächstfolgenden Tag fanden auch schon die Verhandlungen statt. Für die Kollegen der Gemeinde Boppard wurde neben neuen Lohnraten auch der Rentenarif neu abgeschlossen. An anderer Stelle geben wir den Wortlaut des Tarifvertrages wieder.

Leimersheim. (Ruhbauarbeiter.) In der der diesjährigen Generalversammlung konnte der Vorstand über ein recht erstaunliches Wachstum der Ortsgruppe berichten. Steigt doch die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres von 87 auf 87. Es ist festzustellen, daß sämtliche beim Kulturbauamt Neustadt und beim Ruhbauamt Speyer beschäftigten Arbeitnehmer von Leimersheim unserer Organisation angehören. Bei der Vorstandswahl wurde der bestehende Vorstand einstimmig wiedergewählt. An Stelle des Kollegen Marthaler, der infolge Arbeitsüberhäufung nicht mehr in der Lage war, einen Posten als erster Vorstand einzunehmen, wurde der Kollege Adolf Böck gewählt. Auch an dieser Stelle sei dem Kollegen Marthaler für die Arbeit und Wiss., die er im versessenen Jahr aufgewandt hat, die Interessen der Kollegen zu vertreten, die Dank der Verbandsleitung und der ganzen Kollegenschaft ausgesprochen. Wegen der Tatsache, den Kollegen Marthaler verlassen hat, können Freunde drinnen im Interesse des Verbandes und der Kollegen Kollege Schleicher Mannheim kreis, fürt die Entwicklung des Verbandes und das besonders hervor, daß auch der Anwachs an „Arbeitsarbeiter“ ganz bedeutsam im letzten Jahre war. beträgt er doch allein in der W.-S. einschließlich der Kollegen „Fahrrad“ nicht weniger als etwa 500. Er erwähnte die Kollegen, auch in Zukunft treu und fecht zur Wahrung der arbeitenden Gewerkschaften zu halten, um so mitzuhelfen, die Lage der Arbeiter auch in den Staats- und Kommunalbetrieben zu verbessern. Nachdem man sich noch über die Frage der Fahrerlaubnis für die Fahrradfahrer entschieden hatte, obwohl der Vorstand in einem nötigermaßen Stunde die ihm vertraute Versammlung mit der Aussicht versetzte, an alle Kollegen, darin zu ziehen, daß auch bei den Staats- und Kommunalarbeiter unterem Verbande angewandt wird.

Weilheim. Da die Stadt bisher dem bayerischen Landesarbeitsverband noch nicht beigetreten ist, mußte der alte Tarifvertrag erneuert werden. Die zu diesem Zwecke fortlaufenden Verhandlungen führten zum Abschluß eines Ortstarifes. Nur die allgemeine Belehnung gilt der R.-M.-Tarif. Für die Löhne der Landesarbeits-Drittklasse C. Die laufenden Wochentills von 40 M. pro Woche und der tägliche Rösttag in Höhe eines Viertelstuhns werden bei der täglichen Vergütung ab 1. Oktober 1921 verändert. Die Einkaufsgaben werden auf 165 M. pro Monat festgesetzt. Mit dieser Regelung erfreuten sich unsere Mitglieder einverstanden. Die Frage der Verjüngung wird im Verlaufe des nächsten Zett einigstlich geregelt. Vorläufig erhalten Arbeiter, die wegen hohen Alters nicht mehr erwerbsfähig sind und auch nicht dem bayrischen Verjüngungsverband angeschlossen werden können, eine monatliche Unterstützung von 300 M. — Die Beitragsregelung wurde in unserer Ortsgruppe in der Weise erledigt, daß der Einheitsbeitrag von 450/50 ab 1. Januar beschlossen wurde.

Duderstadt. In unserer am 15. März stattgefundenen Versammlung berichtete Kollege Stahl über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Unsere leichten Lohnforderungen sind vom Magistrat nur in halber Höhe bewilligt. Der an der Versammlung teilnehmende Bürgervorsteher Kollege Schmalstieg betonte, daß er für die vom Verbande beantragten Lohnsätze eintrete, jedenfalls aber eine höhere als die vom Magistrat vorgeschlagene Erhöhung erstreben werde. Sodann wurde das arbeiterfeindliche Verhalten des Senators Hartmann erörtert, der zur Verteidigung seiner reaktionären Haltung immer wieder erzählte, die städtischen Arbeiter idiosyncrasy. Wir müssen uns eine solche Handlungswelle entschieden verbitten und hoffen, daß der Herr Senator in Zukunft eine sozialere Haltung einnimmt. Mit Dankesworten an den Kollegen Bürgervorsteher Schmalstieg für sein Eintreten für die städtische Arbeiterschaft und den Appell an alle Kollegen, treu und opferwillig zur Sache zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Zoppot. Am 19. Februar konnte eine Ortsgruppe unseres Verbandes in Zoppot angesehen werden. Trotz aller Berichte der Gewerkschaftspresse in Danzig werden wir auch hier unseren Weg zu gehen versuchen. Je mehr über uns geschimpft und je dicker die Verleumdungen ausgetragen werden, um so besser wird es uns gelingen, die Zoppoter Büdlichen Arbeitnehmer von der Notwendigkeit der sozialen Gewerkschaften zu überzeugen.

Wittenberg. Am Anfang an die Versammlung in Schenking und nachmittags eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, in der Bezirksleiter Weizler über das gleiche Thema referierte. Ein behobenes Denktisch über den Wert des Tarifvertrages machte sich der dortige Vorsitzende an. Wo die Arbeiterschaft auf ihre Rechte hinweist, gibt dieser Denktisch zur Antwort: „Auf den Tarifvertrag Ich habe angedeutet zu ich.“ Die Wohnungsfrage bildet auch auf dem Lande ein kräftiges Kapitel. Kollegen mit zahlreicher Familie sind auf Grund der Wohnungslösung in Jon. Auswirkung überall hineingezogen, die den Namen Wohnung nicht verdienten. Unter Verbond wird Schritte beim Landesminister einzuleiten, damit die Gemeinden mindestens vier Arbeiterwohnungen erhalten. Nach einer Reihe von Aufzügen und Aufschlussreden fand die Versammlung ihren Abschluß. Der Wochentreffen besteht seit 1. Januar 1922 die Wochentills 5 M.

Schwerin. (Ruhbauarbeiter.) Am 4. Februar fand eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Bezirksleiter Weizler enthielt einen Bericht über die Verhandlungen des Reichstages zum Tarifvertrag. Nachdem jetzt Meliorat des Tarifvertrages verkündete Zeitschriftenanlagen gewährt wurden, war es notwendig, wieder eine vollständige Sonnacel herzustellen. Die Entfernungserlaubnisse werden um 50 Proz. erhöht und die Abreisenlizenzen pro Stunde auf 10 M. pro Tag auf 6,40 M. festgesetzt und die Wochentills auf 21 Jahre (die bei dem Beamtentill erfordert). Die Beamtenteuerzeit der Ruhbauarbeiter wurde leider nicht verändert. Auf Grund der neuen Zeitschriftenanlagen wurden außerdem Sonnacel weitere Verhandlungen geöffnet um Sicht der sozialen Sicherungsbürde. Die bemerkten Gehaltssteigerungen ab 1. Januar 1922 für Arbeiter bis 18 Jahren pro Stunde 25 M., von 18 bis 28 Jahren 30 M. und bei Wochentills von 28 Jahren entweder 75 M. Kollege Weizler bewies die Fehler in Wirklichkeit unbekannt Zeitschrift, welche die bisherige Politik über den Gehaltssteigerungen werte. Nur bei einer bestimmten Organisationsart ist es möglich, den sozialen Rahmen anzusehen zu erlangen. In der Debatte beflogte Kollege Oenzl die Wochentillsatz bei der Ortsausschließung und verlangt Belehnung der Drittklassen C und D. Darauf die Kollegen nur nach Drittklasse D entlobt hab, wurde der Wochentillsatz von 150/50 eingeschüchtert.

Weilheim (Oberbayern). Am 20. Januar fanden zwischen dem Herrn Bürgermeister Weber, den städtischen Bezirksleitern einerseits und unserem Bezirksleiter Weizler (München), der mit der Tarifkommission der Gemeindearbeiter erschien, Verhandlungen bezüglich eines neuen Tarifvertrages statt. Es kam eine Einigung zustande, wonach der allgemeine Teil auf der Grundlage des Reichsmauttarifes aufzubauen werden sollte und die Löhne nach dem bayerischen Landstarif, Drittklasse C, zu zahlen wären. Wider Erwarten lehnte der städtische Finanzausschuß die Vereinbarung ab und befahl, unseren Bezirksleiter nebst der Tarifkommission zu einer öffentlichen Stadtansprache vorzuladen, damit in dieser Sicht der Vertreter der Organisation seine Forderungen vor den Stadträten begründen könne. Wohl wurde bisher in anderen Städten ebenfalls mit Hinzuziehung von Stadträten verhandelt. Dieses geschieht aber in der Weise, daß als Vertreter des Städte in der Regel der Bürgermeister, die Werkleiter und je ein Vertreter der politischen Parteien an den Verhandlungen teilnehmen. Über das Tarifverhandlungen in einer Vollversammlung des Stadtrates verfügen werden, das

war eine Eigenart. Es war wohl ein richtiges „Weilheimer Stadl“, von dem aus früheren Zeiten der Volksmund viel und Heiteres zu erzählen weiß. Am 6. Februar wurde die Staatsakten vollzogen. Einige Stadträte waren schwer geladen. Damit der Vertreter der Arbeiter. Bezirksleiter Weizler. Aber die Situation im Klaren wäre, ließ ein Stadtrat, der es als Kriegsgewinner zu einem schwierigen Mann gebracht hatte, die Kake aus dem Sud und erklärte, die Bürgerschaft sei aufgeraten über die fortwährenden Forderungen der städtischen Arbeiter. Es müsse leicht Schluss gemacht werden mit den großen Ausgaben und die Bürgerschaft verlange ein Referendum, damit über die Vergütung des Gaswerks votiert werde und die Arbeiten des Stadtbauamts den Weilheimer Handwerkern übertragen werden. (Ahal) Der erste Punkt der Beratungen beanspruchte eine Zeitdauer von zwei Stunden; es handelte sich darum, ob Rotlandsarbeiter und Gelegenheitsarbeiter nach sechs Monaten in den Tarif eingereicht werden sollten wie die Forderung lautete. Diese Arbeiter sollten nach Ausschluss einiger Stadträte überhaupt keinen Anspruch auf Tariflohn haben, sondern je nach der Lage des Arbeitsmarktes (wie anno Domini vor 1914) nach Angebot und Nachfrage bezahlt werden. Endlich war das Et. des Kolumbus gefunden. Die Rotlandsarbeiter müssen bei der Einzelung entweder nach dem Tarif der Handarbeiter oder nach dem Gemeindearbeitertarif ohne die sozialen Vergünstigungen, also 10 bis 15 Grosch Gulden bezahlt werden. Dieser Vorschlag war Gegenstand langwieriger Verhandlungen. Die anderen Punkte der Forderungen wiederten sich leichter ab, zumal es Herr Bürgermeister Weber außerordentlich verstand, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu befürworten. Ebenso fanden wir im Stadtrat Reber als dreitl. Gewerkschaftler einen ehrlichen Vertreter. Ein Teil der kleinbürgerlichen Stadtteile wollte absolut den Arbeitern auch in der Überlarausfrage keinen Rechtsanspruch gewähren. Unabdingbar wollten die Leute viel lieber. Nach abklängenden Verhandlungen kam der neue Tarifzug aufsteife, der in der Hauptlaube im allgemeinen Teil auf der Grundlage des Reichsmanufakturtarifes aufgebaut ist. Die Zölle werden nach der Kohniert des konsolidierten Landestarifes bezahlt, die Kinderzulagen wie bei den Beamten. Die laufenden und einmaligen Vorschüsse vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921 gelten als abgängig. Für den Monat Januar wird eine einmalige Abfindung von 200 M. für jeden Arbeiter bezahlt. Der neue Tarif tritt am 1. Februar in Kraft. Bei den für die Arbeiter schwierigen Umständen stimmen der einzige anwesende sozialistische Stadtrat, wenn es sich um Verhölderungen handelt, stets mit der sogenannten „Reaktion“, um einen echt sozialistischen Ausdruck zu gebrauchen.

Hörde (Strassenbahner). Trotz aller Bekämpfung, an der es hier wahrlich nicht fehlt, macht unsere Ortsgruppe weitere Fortschritte. Bei der letzten Betriebsratswahl erhielten wir von 7 Sitzen 5. In den zwei übrigen treten sich der Deutsche Verkehrs Bund und der Deutsche Metallarbeiterverband. Als vor zwei Jahren zum ersten Male die Betriebsratswahlen vorgenommen wurden, war das Verhältnis ein ungelehrtes. Die Genossen erhielten 5 Sitze und wir 2. Damals wurde uns prophezeit, daß die „Christlichen“ mit der Zeit vollständig aus dem Betriebsteam verdrängt würden. Die Entwicklung nahm aber den umgekehrten Weg. Am vergangenen Jahre konnten wir bereits vier Sitze erobern und in diesem Jahre einen weiteren mehr.

Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als hier im Industriegebiet unter Verband seitens der „Freiheitshelden“ mit den sozialistischen Mitteln bekämpft wird. Nebenfalls zeigt uns das Ergebnis der Wahl, daß die christlichen Gewerkschaften eine Zukunft haben. Voraussetzung allerdings ist, daß die Kollegen sich allerorts zu wehren verstehen.

Braunsberg. In unserer letzten Versammlung wurde vom Vorstande der Jahres- und Kassenbericht erstattet. Die junge Ortsgruppe hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens durchaus bewährt. Anschließend an die darauf vorgenommene Vorstandswahl hielt der Kollege Vogl einen ausführlichen Vortrag über die Aufgaben der christlichen Arbeiterschaft im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Hoffen wir, daß die Ausführungen bei den Kollegen auf fruchtbaren Boden fallen. Ein jeder sein Bestes tut, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Bücherschau.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung von Dr. Theodor Brauer. Gebunden, 80 Seiten, Preis 10 M. Der „Echo-Verlag“ Duisburg hat einen neuen Band der „Bücher der Arbeit“ (Herausgeber Eduard Herzog und Georg Weber) erscheinen lassen, dessen Verfasser der bekannte Volkswirtschaftler und Theoretiker der christlichen Gewerkschaftsbewegung Dr. Theodor Brauer ist. Beruf oder Klasse, das sind die beiden Ansprüche, um die sich die christliche und sozialistische Gewerkschaftsbewegung gruppieren. Ist das ehrliche Sohne der Natur etwas Triebhaftes, Arbeiterlichkeitssinnliches, so ist das zweite etwas rein Intellektuelles eine Konstruktion. Und im Konstruieren des Klassenmenschen ist die sozialistische Gewerkschaftsbewegung besessen. Brauers lebendige elementare Kraft, die Gegenstände zu schildern, neigt sich zu einer passiven Szene im Kapitel „Der Kampf um die Grundidee“ herausnehmlich aus dem Gedanken, in den Wörtern von Michelangelo, in dem der Kampf zwischen individualistischer und sozialer Idee in grandiosen Farben vor der Seele des Lesers erlebt — Seher, der sich über die mächtigen Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsbewegung unterrichtet will, muß dieses Werklein lesen haben.

Berbandsnachrichten.

In der Woche vom 2. bis 9. April ist der 14. Monatsbeitrag fällig. Da mit der 13. Woche das erste Vierteljahr zum Abschluß gekommen ist, müssen die noch nicht erledigt haben, bitten wir dringend, dies umgehend zu tun. Verschlebene Ortsgruppen haben über ihre Mitgliedszahl hinaus bestellt. Um so mehr müssen die übrigen wenigstens diese Mitgliedszahl bestellen. Der Deutsche ist ein Kämpfer für die Rechte der Arbeiterchaft im allgemeinen und für die Rechte der christlichen Arbeiterschaft im besonderen.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:

3. Quartal 1921: Coesfeld;
4. Quartal 1921: Königsberg, Bonn (Sitz), Bochum (Grem.), Duerl i. W., Schröbenhausen und Hildesheim.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Kreimaier Joseph, Köln	4.	2.	22
Kühn Wilhelm, Schleiden	9.	2.	22
Ederhues Heinrich, Münster i. W.	22.	2.	22
Grönemeyer Johanna, München	25.	2.	22
Stegemann Johann, Mülh.-Ruhr	25.	2.	22
Schröder Christjacob, Bonn-Rhein	1.	3.	22
Lindner Vinzenz, München	2.	3.	22
Kutschel Michael, Neustadt	5.	3.	22
Büch Karl, Köln	6.	3.	22
Häfelsach Konstantin, Köln	7.	3.	22
Thomas Johann, Essen-Ruhr	13.	3.	22
Grohmann Willi, Frankfurt a. M.	16.	3.	22
Jonas Hubert, Mühlheim a. Rh.	21.	3.	22

Chre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Elkmann, Köln, Venloerwall 9.
Druckerei d. Volkswoche-Verlags, Köln, Domstr. 6.